

GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO (S/P)

I. Produktinformationsblatt zum GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO

Die nachfolgenden Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten können Sie der Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO von GRAVIS, dem Kundeninformationsblatt sowie den beigefügten Bedingungen „Allgemeine Versicherungsbedingungen GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO“ (AVB) entnehmen. Lesen Sie daher bitte alle Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Art und Umfang der angebotenen Versicherung

Beim GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO handelt es sich um eine Elektronikversicherung (Geräteschutzbrief) für das in der Originalrechnung genannte versicherte Gerät.

Wir übernehmen im Schadenfall die um die Selbstbeteiligung gekürzten Kosten für eine erforderliche Reparatur des beschädigten Zubehörs oder wir stellen Ihnen ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte zur Verfügung. Für Zubehörprodukte tragen Sie bei allen Versicherungsfällen (außer durch Material- oder Herstellungsfehler) eine Selbstbeteiligung. Die Selbstbeteiligung wird durch den Gerätepreis bestimmt.

In Ausnahmefällen erhalten Sie einen Geldwert in Höhe des ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät. Weitere Einzelheiten können Sie in Abschnitt 2 „Welches Gerät ist versichert?“ Ihrer AVB nachlesen.

2. Versicherte Risiken und ausgeschlossene Risiken

Versicherungsschutz besteht im Zubehör-Schutz Standard bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des versicherten Geräts. Hierzu zählen beispielsweise Beschädigung oder Zerstörung (Sachschäden) durch Fehler bei der Bedienung, Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeits-/Feuchtigkeitsschäden, Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag oder Brand. Nach Ablauf der Händler- oder Hersteller-garantie ist das Gerät auch bei einem Garantieschaden versichert, soweit Sie den Anspruch nicht im Rahmen der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend machen können.

Zusätzlich besteht im Zubehör-Schutz PRO Versicherungsschutz bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.

Nicht versichert sind Schäden an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien. Außerdem gewähren wir keinen Versicherungsschutz für Schäden, für die eine andere Versicherung greift. Eine genaue Auflistung zu den versicherten Risiken und den Ausschlüssen entnehmen Sie bitte Abschnitt 3 „Welche Gefahren und Schäden sind versichert?“ und Abschnitt 4 „Was ist nicht versichert?“ Ihrer AVB.

3. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Für die Gesamtdauer des Versicherungsschutzes erheben wir einmalig einen Beitrag. Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom Verkaufspreis des zu versichernden Geräts inkl. Mehrwertsteuer (ohne Rabatte oder Subventionen) und vom Gerätetyp. Die Höhe des Beitrags (inkl. Versicherungssteuer) für das jeweilige Schutzprodukt ergibt sich aus der Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO von GRAVIS und wird bei Abschluss des Vertrags fällig. Sie zahlen die Prämie in einer Summe im Voraus zusammen mit dem Verkaufspreis des versicherten Geräts an GRAVIS. Die auf den Versicherungsbeitrag entfallende Versicherungssteuer ist auf der Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO von GRAVIS ausgewiesen. Siehe hierzu auch Abschnitt 11 „Wann ist der Beitrag zu zahlen?“ Ihrer AVB.

4. Leistungsausschlüsse

Bei manchen Schäden besteht kein Versicherungsschutz für Ihr versichertes Gerät. Zu den Leistungsausschlüssen zählen beispielsweise Schäden durch Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren sowie Schäden durch normale Abnutzung des versicherten Geräts. Einzelheiten zu den Ausschlüssen können Sie Abschnitt 4 „Was ist nicht versichert?“ Ihrer AVB entnehmen.

5. Obliegenheiten im Schadenfall und die Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung

Im Schadenfall müssen Sie uns die Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO vorlegen. Den Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie uns unverzüglich nach Bekanntwerden im GRAVIS-Store, in dem das Gerät gekauft wurde, oder über www.gravis.de bzw. hardwareschutz@gravis.de und vor jeder Reparatur in Textform mitteilen. Sonst können wir keine Leistung erbringen. Einzelheiten zu den Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls und den Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung können Sie in Abschnitt 13 „Was müssen Sie im Schadenfall tun?“ Ihrer AVB nachlesen.

Je nach Art der Obliegenheitsverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

6. Angabe von Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Beitragszahlung an GRAVIS. Unabhängig vom Abschlussdatum des GRAVIS Zubehör-Schutz

Standard / PRO beginnt die Vertragslaufzeit mit dem in der Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO nachgewiesenen Kaufdatum des versicherten Geräts. Der Versicherungsschutz endet mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit von 24 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im Falle eines Totalschadens oder bei versicherten Eigentumsdelikten endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung oder Ablehnung des Schadenersatzes. Siehe hierzu auch Abschnitt 10 „Wann beginnt und endet die Versicherung?“ Ihrer AVB.

7. Wann Sie kündigen können – Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

Der Versicherungsschutz endet außer nach Ablauf der o. a. vereinbarten Laufzeit vorzeitig in den Fällen, die in den beigefügten Bedingungen aufgeführt sind (siehe AVB). Hierzu zählt unter anderem das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalls mit einer Frist von einem Monat kündigen können.

II. Kundeninformationsblatt zum GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO

Die nachfolgenden Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten können Sie der Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO von GRAVIS, dem Produktinformationsblatt sowie den beigefügten Bedingungen „Allgemeine Versicherungsbedingungen GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO“ (AVB) entnehmen. Lesen Sie daher bitte alle Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Wer sind wir?

Ihr Vertragspartner ist die TARGO Versicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Jan Wicke

Vorstände: Iris Kremers (Vorsitzende), Silke Fuchs, Dr. Bodo Schmitz, Bernd-Leo Wüstefeld

Sitz des Unternehmens: Hilden

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46514

2. Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die TARGO Versicherung AG ist Versicherer für Sach- und Unfallversicherungen. Sie ist Partner der TARGOBANK.

3. Welche Versicherungsleistung erhalten Sie?

Nähere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung finden Sie in den für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO in Abschnitt 6 sowie dem Produktinformationsblatt.

4. In welcher Sprache werden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Vorabinformationen mitgeteilt? In welcher Sprache können Sie während der Vertragslaufzeit mit uns kommunizieren?

Sie erhalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Vorabinformationen in deutscher Sprache und wir kommunizieren während der Vertragslaufzeit mit Ihnen in deutscher Sprache.

5. Welches Recht findet auf die Abnahnung und die Durchführung des Vertrags Anwendung?

Für die Vertragsabnahnung und die Durchführung des Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6. Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag müssen Sie sich an das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht wenden. Wohnen Sie in Deutschland, so ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben.

7. Gibt es eine außergerichtliche Schlichtungsstelle, die Sie bei Meinungsverschiedenheiten mit uns in Anspruch nehmen können?

Sollten Sie mit Entscheidungen über Ihren Versicherungsschutz nicht einverstanden sein, haben Sie zu außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann zu kontaktieren: „Versicherungsombudsmann e.V.“

Postfach 080632, 10006 Berlin,

Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Das Schlichtungsverfahren ist bis zu einem Beschwerdewert von 50.000 EUR möglich und für Sie kostenfrei.

Es bleibt Ihnen unbenommen, Ihr Anliegen auf dem ordentlichen Rechtsweg vorzubringen.

8. Können Sie sich auch an eine Aufsichtsbehörde wenden?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen oder Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu richten.

III. Allgemeine Versicherungsbedingungen zum GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO

1. Wer sind die beteiligten Parteien und Personen?

Versicherer ist die TARGO Versicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden (nachfolgend „wir“). Versicherungsnehmer ist die GRAVIS Computervertriebsgesellschaft mbH, Ernst-Reuter-Platz 8, 10587 Berlin (nachfolgend „GRAVIS“). Begünstigter ist der Kunde (nachfolgend „Sie“), der das versicherte Gerät und den GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO erwirbt.

2. Welches Gerät ist versichert?

Versichert ist das Gerät, das in der Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO benannt ist. Durch die Seriennummer kann es eindeutig identifiziert werden. Wenn im Rahmen des GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO das Gerät durch ein neues oder generalüberholtes Gerät ersetzt wird, so geht der Versicherungsschutz nicht auf dieses über. Nicht versichert sind Wechseldatenträger, alle Arten von Software und Daten, Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien. Es sind nur GRAVIS Zubehörprodukte wie z. B. Kopfhörer, Lautsprecher/Soundsysteme und Computer-Peripherie oder Watchprodukte wie z. B. die Apple Watch bis zu einem Verkaufspreis von 1.500 EUR inkl. Mehrwertsteuer mit den in diesen Bedingungen angeführten Schutzprodukten versicherbar.

3. Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

3.1. Versicherungsschutz besteht im Zubehör-Schutz Standard für Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Geräts (Sachschäden) durch

- Fehler bei der Bedienung;
- Fall-, Sturz- und Bruchschäden sowie mechanische Gewalt
- Schäden durch Flüssigkeiten, Wasser, Feuchtigkeit und Nässe;
- Sturm, Frost, Hagel und Steinschlag,
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Feuer, Induktion und Kurzschluss;
- Elementarschäden (z. B. Überschwemmung).

3.2. Wenn das versicherte Gerät zerstört oder beschädigt wird, besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn das Gerät in einem GRAVIS-Store vorgelegt wird.

3.3. Bei Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehlern besteht Versicherungsschutz,

– nachdem die Garantiezeit des Herstellers oder Händlers abgelaufen ist und

– wenn Sie den Anspruch nicht im Rahmen der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend machen können.

3.4. Zusätzlich besteht im Zubehör-Schutz PRO Versicherungsschutz, wenn das Gerät abhandenkommt durch

- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes befand;
- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen und nicht einsehbaren Kofferraum eines verschlossenen PKW befand. Dieser Einbruchdiebstahl muss nachweislich zwischen 6.00 und 22.00 Uhr verübt worden sein;
- Einfallende Diebstahl gem. § 242 StGB;
- Raub.

Bei Akkus besteht Versicherungsschutz, wenn diese mehr als 50% ihrer Leistung verloren haben.

4. Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz für

- 4.1. Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, Kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch Kernenergie;
- 4.2. Schäden

- durch Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
- durch normale Abnutzung, Alterung, Verschleiß und dauernde Einflüsse des Betriebs;
- durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche Verwendung oder Reinigung des Geräts – insbesondere, wenn diese nicht den Herstellervorgaben entspricht;
- durch Software, Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
- an Datenträgern sowie Verlust von Daten und deren Wiederbeschaffung;
- durch vorsätzliche Handlungen;
- durch grobe Fahrlässigkeit;

4.3. unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden. Dazu zählen auch Vertragsstrafen, Schadenersatzleistungen und Nutzungsausfall;

4.4. Leistungen für Reparaturen, Inspektionen und andere anfallende Kosten, wenn sie zur Beseitigung unerheblicher Mängel erbracht werden. Das gilt insbesondere für Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden und sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen;

4.5. Kosten, die den in der Originalrechnung über das versicherte

GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO (S/P)

Gerät ausgewiesenen unsubventionierten Verkaufspreis überschreiten (Totalschaden).

5. Wann leisten wir nicht?

Wir leisten nicht bei Schäden für die ein Händler, sonstiger Veräußerer oder Hersteller haftet und für die Sie eine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Haftung, der Gewährleistung, vertraglichen (Garantie-)Bestimmungen oder aus einem anderen Versicherungsvertrag von einem Dritten beanspruchen können.

6. Wie erfolgt die Leistung?

- Wir ersetzen Ihnen die Kosten für eine erforderliche Reparatur des beschädigten Geräts oder tauschen dieses aus.
- Wenn die Kosten der Reparatur die Beschaffungskosten für ein neues oder generalüberholtes Ersatzgerät überschreiten, entscheiden wir, ob Sie – ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte oder – in Ausnahmefällen einen Geldwert in Höhe des in der Originalrechnung über das versicherte Gerät ausgewiesenen ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises erhalten, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät.
- Bei einem Austausch des Geräts können wir verlangen, dass Sie uns das defekte versicherte Gerät aushändigen.
- Wir übernehmen die Kosten für ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte, wenn – das Gerät durch ein versichertes Ereignis abhandenkommt oder – eine Reparatur technisch oder objektiv unmöglich oder unwirtschaftlich ist (Totalschaden).
Bei dem Ersatzgerät kann es sich auch um ein generalüberholtes Gebrauchtgerät handeln.

7. Was passiert, wenn Sie ein abhandengekommenes Gerät zurückerhalten?

Wenn Sie ein abhandengekommenes Gerät zurückerhalten und von uns schon eine Versicherungsleistung erhalten haben, entscheiden wir, ob Sie die Leistung an uns zurückzahlen oder das wiedererlangte Gerät an uns aushändigen und übereignen. Das gilt auch für den Fall, dass Sie die Möglichkeit haben, den Besitz wiederzuerlangen.

8. Welche Selbstbeteiligung gilt für Zubehörprodukte?

Für Zubehörprodukte tragen Sie bei allen Versicherungsfällen (außer durch Material- oder Herstellungsfehler) eine Selbstbeteiligung. Die Selbstbeteiligung wird durch den Gerätepreis bestimmt.

Gerätepreis	Selbstbeteiligung Zubehör-Schutz Standard*	Selbstbeteiligung Zubehör-Schutz PRO (nur bei Eigentumsdelikten)*
0 bis 300 EUR	0 EUR	49 EUR
301 bis 600 EUR	39 EUR	69 EUR
601 bis 900 EUR	49 EUR	99 EUR
901 bis 1.500 EUR	99 EUR	199 EUR

* inklusive Mehrwertsteuer

Wir kürzen die Leistung je Versicherungsfall um die Selbstbeteiligung. Die Selbstbeteiligung wird fällig, wenn Sie das Ersatzgerät oder das reparierte Gerät erhalten. Wir übernehmen keine Reparatur- oder Ersatzkosten, wenn sie niedriger sind als die Selbstbeteiligung.

9. Wo gilt der Geräteschutz?

Die Versicherung gilt weltweit. Der Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO ist der Sitz von GRAVIS.

10. Wann beginnt und endet die Versicherung?

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Sie das Angebot des GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO bei Kauf des versicherten Geräts annehmen. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate.
Der GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO kann auch in einem Zeitraum innerhalb von 14 Tagen nach dem Erstverkauf des Geräts abgeschlossen werden, sofern sich das Gerät in einem einwandfreien Zustand befindet. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz erst für frühestens einen Monat nach Vertragsabschluss eintretende Versicherungsfälle.
Der Versicherungsschutz beginnt mit der Beitragszahlung an GRAVIS. Unabhängig vom Abschlussdatum des GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO beginnt die Vertragslaufzeit mit dem in der Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO nachgewiesenen Kaufdatum des versicherten Geräts.
Der Vertrag endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Die Versicherung erlischt nach Eintritt des Versicherungsfalles, wenn kein Ersatzgerät beschafft werden kann und Ihnen stattdessen ein Geldwert gezahlt wurde gemäß 6.2. Bei Schadenfällen gemäß 3.4. oder bei einem Totalschaden erlischt die Versicherung ebenfalls. Leistungsansprüche aus diesem Schadenfall bleiben davon unberührt. Das defekte Elektronikgerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör gehen dann in unser Eigentum über.

11. Wann ist der Beitrag zu zahlen?

Sie zahlen einmalig im Voraus einen Beitrag in einer Summe für den GRAVIS Zubehör-Schutz Standard / PRO an GRAVIS. Der Einmalbeitrag ist in der Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO angegeben. Die Höhe des Beitrags berechnen wir nach dem unsubventionierten Verkaufspreis des versicherten Geräts inklusive Mehrwertsteuer sowie in Abhängigkeit des Gerätetyps.

12. Was passiert, wenn Sie das Gerät verkaufen?

Wenn Sie das versicherte Gerät verkaufen, geht der Versicherungsschutz auf den neuen Käufer über.

13. Was müssen Sie im Schadenfall tun?

- Im Schadenfall müssen Sie uns die Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO vorlegen. Sonst können wir keine Leistung erbringen.
- Außerdem haben Sie noch folgende Pflichten:
 - Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich nach Bekanntwerden im GRAVIS-Store, in dem das Gerät gekauft wurde, oder über www.gravis.de bzw. hardwareschutz@gravis.de und vor jeder Reparatur in Textform mitteilen. Wir dürfen von Ihnen eine Schadenanzeige in Textform verlangen.
 - Soweit es möglich ist, müssen Sie dafür sorgen, den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Dafür müssen Sie unsere Weisung einholen und befolgen. Dazu gehört auch, dass Sie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht, gegebenenfalls auch gerichtlich geltend machen oder auf andere Weise sicherstellen.
 - Sie müssen uns und unsere Beauftragten bei den Ermittlungen zum Schaden nach Kräften unterstützen. Dazu zählen zum Beispiel ausführliche und wahrheitsgemäße Berichte über den Schaden. Alle Umstände, die mit dem Versicherungsfall zu tun haben, müssen Sie uns in Textform mitteilen und alle Belege, die wir anfordern, übermitteln.
 - Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder vorsätzliche Beschädigung müssen Sie unverzüglich einer Polizeidienststelle anzeigen. Dabei müssen Sie das abhandengekommene, zerstörte oder beschädigte Gerät detailliert angeben. Danach müssen Sie uns eine Kopie der Anzeige zuschicken.
- Wenn Sie eine der genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.
- Wenn Sie eine Obliegenheit grob fahrlässig verletzen, kürzen wir die Leistung abhängig von der Schwere des Verschuldens. Sie müssen beweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- Wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit – nicht arglistig erfolgt ist und – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, sind wir aber zur Leistung verpflichtet.
- Wenn Sie nach Eintritt des Schadenfalls eine Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit verletzen, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie in einer gesonderten Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
- Im Schadenfall müssen alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen in Textform abgegeben werden. Sie sind ausschließlich uns, im GRAVIS-Store, in dem das Gerät gekauft wurde, oder über www.gravis.de bzw. hardwareschutz@gravis.de mitzuteilen.
- Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren.

14. In welchen besonderen Fällen erhalten Sie keine oder eine verringerte Leistung?

Wir sind von der Pflicht zur Entschädigung frei, wenn Sie uns vorsätzlich über Tatsachen täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind oder Sie die Täuschung versuchen. Wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeiführen, dürfen wir die Leistung abhängig von der Schwere Ihres Verschuldens kürzen.

15. Was können Sie tun, wenn Sie mit uns unzufrieden sind?

- Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen oder dem Service oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie sich direkt an die Abteilung Kundenservice der TARGO Versicherung AG wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu verbessern.
- Sie können sich alternativ bei Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen oder Beschwerden außergerichtlich an folgende Stellen wenden: Versicherungsombudsmann e.V.
Wir haben uns zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Damit können Sie das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Wir unterwerfen uns einer Entscheidung des Ombudsmanns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln. Weitere Informationen über das Verfahren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Vereins: Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei)
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
- Für Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (z. B. Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform für Verbraucher eingerichtet (OS-Plattform). Es besteht die Möglichkeit, die OS-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die

OS-Plattform ist erreichbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

15.4. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Beschwerde dort, unter Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn, oder online über www.bafin.de vorzubringen. Die Option, unabhängig von den vorab genannten Möglichkeiten, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

16. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein (die Originalrechnung über das versicherte Gerät/über den entsprechenden Zubehör-Schutz Standard / PRO), die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TARGO Versicherung AG, Geräteschutz, Postfach 10 06 23, 40706 Hilden oder an: hardwareschutz@targoversicherung.de oder per Fax an: (0 2103) 34-506-8871

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wichtige Adressen:

Homepage & Schadenmeldung: www.gravis.de oder im GRAVIS-Store

Informationen, Beschwerden, Widerruf & Schadenkorrespondenz: hardwareschutz@gravis.de